



# SCHULE EMMETTEN

## INFORMATIONSBROSCHÜRE 2022/2023



### 1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Schulangebot.....	3
3	Infos von A-Z.....	6
	<b>A</b> .....	6
	<b>B</b> .....	7
	<b>C</b> .....	7
	<b>D</b> .....	8
	<b>E</b> .....	9
	<b>F</b> .....	10
	<b>H</b> .....	11
	<b>I</b> .....	11
	<b>K</b> .....	12
	<b>L</b> .....	13
	<b>M</b> .....	14
	<b>N</b> .....	15
	<b>P</b> .....	15
	<b>R</b> .....	16
	<b>S</b> .....	16
	<b>T</b> .....	18
	<b>U</b> .....	19
	<b>V</b> .....	20
	<b>W</b> .....	20
	<b>Z</b> .....	20



## 2 SCHULANGEBOT

### **Kindergarten**

Die Schule Emmetten bietet den Zweijahreskindergarten an. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig, das zweite Kindergartenjahr ist obligatorisch.

Die Kinder im 1. Kindergartenjahr besuchen den Kindergarten dreimal am Vormittag und zweimal am Nachmittag. Die Kinder im 2. Kindergartenjahr jeden Vormittag sowie zwei Nachmittage.

Kinder, die bis zum 28. Februar das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr freiwillig. Kinder, die bis zum 28. Februar das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den obligatorischen Kindergarten ein.

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem 2. Kindergarten. Er kann nach dem ersten oder dritten Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert. Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Primarschule wird zwischen Kindergartenlehrperson, den betreffenden Eltern und der Schulleitung geregelt. Dafür braucht es kein spezielles Einschreibeverfahren mehr.

Von 07.45 bis 08.30 Uhr besteht täglich die Möglichkeit, das Betreuungsangebot (Auffangzeit) der Schule zu besuchen. Die Kinder werden von der Kindergartenlehrperson betreut.



Aktivitäten	Freiwilliges erstes Kindergartenjahr	Obligatorischer Kindergarten
Auffangzeiten (07.45-08.30 Uhr)	X	X
Turnen		X
ganztägige Herbstwanderung		X
halbtägige Herbstwanderung	X	
Zahnarztbesuch		X
Zahnpflege		X
Schüler-Chlaus-Trycheln		X
Samichlaus-Auszug m. Latärndli		X
Skifahren		X
Elternabend	X	X
Elterngespräche-Einschulung		X
Sporttag		X
ganztägige „Chindireise“		X
halbtägige „Chindireise“	X	
Projektstage		X
Musikalische Früherziehung		X



### Primarschule

Sämtliche Primarklassen werden als Jahrgangsklassen geführt.

### ORS

Die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch werden in Niveaunkursen geführt, wobei das Niveau A für erhöhte Leistungsanforderungen gilt. Im Niveau B werden Lerninhalte mit Grundanforderungen vermittelt.

### Niveaufächer

Die Orientierungsschule Emmetten-Seelisberg verwirklicht gemäss Vorgabe des Kantons das integrative Schulmodell.

Die Schülerin / Der Schüler <b>Im Niveau A</b>	Die Schülerin / Der Schüler <b>Im Niveau B</b>
... drückt sich sprachlich klar, leicht und mit einer gewissen Gewandtheit aus und macht wenig Fehler.	... drückt sich sprachlich verständlich aus, kann einfache Texte lesen und diese verstehen.
... kann logische Sachverhalte schnell nachvollziehen und sie sauber und korrekt darstellen.	... kann einfache Sachverhalte gut nachvollziehen, wenn der konkrete Zusammenhang klar ersichtlich ist.
... arbeitet nicht nur reproduktiv, sondern kann auch selbständig eigene Lösungswege finden.	... kann Wissen reproduzieren, sauber darstellen und mit einsichtigen Lösungshilfen neue Probleme lösen.
.. ist an Wissen interessiert und lässt sich bei vorübergehenden Rückschlägen nicht entmutigen.	... kann für einfache Kenntnisse motiviert werden und gibt bei vorübergehenden Schwierigkeiten nicht sofort auf.



### 3 INFOS VON A-Z

#### A

##### **Abmeldung von Schülerinnen und Schülern**

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und aus der Gemeinde wegziehen, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig dem Schulsekretariat (Tel. 041 624 99 34 oder via E-Mail: [schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch)).

##### **Absenzen – Abmeldung vom Unterricht**

Eine Abmeldung Ihres Kindes infolge Krankheit oder sonstiger unvorhersehbarer Verhinderung muss der Lehrperson vor Schulbeginn gemeldet werden.

##### **Abwesenheit der Lehrperson**

In diesem Fall werden die Eltern von der Lehrperson mit einem Kettentelefon informiert. Nach Schuljahresbeginn werden die Eltern schriftlich angefragt, ob Sie bei einem kurzfristigen Ausfall der Klassenlehrperson eine Betreuung für Ihr Kind brauchen. Die angemeldeten Kinder werden im obgenannten Fall gemäss Liste von einer anderen Klassenlehrperson betreut. Die anderen Kinder bleiben zu Hause.

Das Betreuungsangebot gilt nur für den Vormittag, damit die Blockzeiten eingehalten werden können.

##### **Adressänderungen**

Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen oder Ihre Personalien ändern, bitten wir Sie, Ihre neuen Angaben der Schulverwaltung (Tel. 041 624 99 34 oder via E-Mail: [schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch)) zu melden.

##### **Antolin**

- ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von der ersten bis zur zehnten Klasse.
- bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schüler/-innen online beantworten können.
- fördert die Schüler/-innen auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität.
- eignet sich zur sinnvollen Differenzierung.
- verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.
- bietet Lehrkräften aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung ihrer Schüler/-innen.

##### **Arztuntersuch**

Zu Beginn der 1. Klasse erhalten die Eltern einen Gutschein für eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes. Sie sorgen dafür, dass die Untersuchung bis zum 30. April des ersten Schuljahres durchgeführt wird, wobei die Eltern die Arztwahl selber vornehmen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Schulleitung die Untersuchung beim Schularzt Dr. Abdili an.

Die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres haben die Möglichkeit zu einem Individualgespräch mit einem Arzt. Sie erhalten dafür von der Schule einen Gutschein.



## B

### **Begabtenförderung Ski Alpin Hergiswil**

Begabtenförderung Ski Alpin richtet sich an sportlich besonders begabte Jugendliche vom 7. bis 9. Schuljahr. Die Schulgemeinde Hergiswil führt dieses Angebot speziell für Sportler aus der Sparte Alpin. Die Schulgemeinde Emmetten beteiligt sich am Schulgeld.

### **Besuchstage**

Schauen Sie in unsere Klassen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr, die Türen sind für Sie offen. Beachten Sie dabei, dass der Unterricht wie gewohnt stattfindet und Sie sich ruhig verhalten. Damit Ihr Besuch ausschliesslich Ihres Kindes dient, bitten wir Sie, keine jüngeren Geschwister mitzunehmen.

### **Bibliothek siehe Mediothek**

### **Blockzeiten**

Im Kanton Nidwalden gelten für Kindergarten und Primarschule Blockzeiten von mindestens 3.5 Stunden jeden Vormittag. Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule in Emmetten besuchen somit einheitlich am Vormittag von 07.45 – 11.40 Uhr den Unterricht. Bei kurzfristigen Schulausfällen in Folge Krankheit der Klassenlehrperson werden die Kinder nach Absprache mit den Eltern (Anmeldung für Betreuung anfangs Schuljahr) in der Schule betreut oder nach Hause geschickt.

## C

### **Chili – ein Projekt zum Umgang mit Konflikten**

Dies ist ein Angebot zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention für die ganze Schule. Die Schüler lernen, offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Chili fördert und stärkt die soziale Kompetenz und leistet einen aktiven Beitrag zur sozialen Integration.



### D

#### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Fremdsprachige Kinder, die dem Unterricht in deutscher Sprache noch nicht oder nur ungenügend folgen können, haben Anspruch auf Nachhilfe im Fach Deutsch. Am Anfang ist die Förderung intensiver und sollte nach 2 Jahren abgeschlossen sein.

#### **Dispensen – Absenzen der Schüler/innen**

Arztbesuche, Zahnarztbesuche usw. sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

Gesuche zur Dispensation von einzelnen Lektionen bis maximal einem Tag bewilligt die Klassenlehrperson, wenn sie im Voraus eingereicht worden sind (Formular auf Website). Gesuche für mehr als einen Tag sind mindestens 3 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten. Längere Dispensationen als eine Woche sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern bewilligt die Schulbehörde.

Zu Beginn und zum Abschluss eines Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler erwartet. Urlaubsgesuche werden daher nicht bewilligt (keine Verlängerung der Sommerferien!)

Für die ausfallende Schulzeit übernehmen die Eltern die Verantwortung. Es können keine Kompensationsleistungen seitens der Schule geltend gemacht werden.

Die Abmeldung einer Schülerin oder eines Schülers vom konfessionellen Religionsunterricht hat von den Eltern schriftlich an das zuständige Pfarramt zu erfolgen. Das Pfarramt informiert die zuständige Schulleitung.





## E

**Elternabend:** In jedem Schuljahr findet mindestens ein Elternabend statt.

Zusätzlich werden im 2. Semester alle Eltern für die Einschulung in den Kindergarten eingeladen. Alle Jahre findet eine gemeinsame Elternorientierung zum Übertritt von der 6. Klasse in die weiterführenden Schulen statt.

**Elterngespräch (= Standortgespräch):** Das Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern dient dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung, die Leistungsanforderungen, den Leistungsstand, den Leistungsfortschritt, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten. Es findet in der Regel im Beisein der Schülerin oder des Schülers statt.

In der 1. und 2. Klasse finden Standortgespräche am Ende des 1. und des 2. Semesters statt. In der 3. bis 6. Klasse findet jeweils ein Standortgespräch im Verlauf des Schuljahres statt.

Im Verlauf der Schulzeit in der Orientierungsschule finden mindestens zwei Gespräche zur Standortbestimmung statt, eines davon im 8. Schuljahr.

Die Klassenlehrpersonen werden sich zu gegebener Zeit mit den Eltern in Verbindung setzen und den Termin vereinbaren.

### Elterntreff

Der Elterntreff

- schafft Begegnungen z.B. zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen.
- fördert den Informationsfluss zwischen Elterntreff, Eltern und Schule.
- initiiert und fördert Elternbildung.
- regt Themen an.
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten.



### F

#### Ferienordnung

Schuljahr		2022/2023	2023/2024
<b>Schulbeginn</b>		Mo 22.08.22	Mo 21.08.23
<b>Herbstferien</b>	Beginn	Sa 01.10.22	Sa 30.09.23
	Dauer bis und mit	So 16.10.22	So 15.10.23
<b>Weihnachtsferien</b>	Beginn	Sa 24.12.22	Sa 23.12.23
	Dauer bis und mit	So 08.01.23	So 07.01.24
<b>Fasnachtsferien</b>	Beginn	Sa 11.02.23	Sa 03.02.24
	Dauer bis und mit	So 26.02.23	So 18.02.24
<b>Osterferien</b>	Beginn	Fr 07.04.23	Fr 29.03.24
	Dauer bis und mit	So 23.04.23	So 14.04.24
<b>Sommerferien</b>	Beginn	Sa 08.07.23	Sa 06.07.24
	Dauer bis und mit	So 20.08.23	Sa 18.08.24

#### Schulfreie Tage (für alle)

Schuljahr	2022/2023	2023
Allerheiligen	Mo 01.11.2022	Mi 01.11.23
Maria Empfängnis	Do 08.12.2022	Fr 08.12.23
Seppitag	(S3 19.03.2023)	
Auffahrt	Do 18.05.2023*	
Pfingstmontag	Mo 29.05.2023	
Fronleichnam	Do 08.06.23	

\* Am Freitag nach Auffahrt findet kein Schulunterricht statt.



## H

### **Hausschuhe**

In den Schulanlagen ist das Tragen von Hausschuhen aus hygienischen Gründen grundsätzlich in allen Schulzimmern und Spezialräumen obligatorisch.

In den Turnhallen ist das Tragen von Hallenschuhen obligatorisch.

## I

### **Impfen**

Auf Weisung des Kantonsarztes führt der schulärztliche Dienst Reihenimpfungen gemäss Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit durch. Die Impfungen sind für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern durchgeführt.

Impfungen im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes werden im 1., im 6. (HPV – Erreger des Gebärmutterhalskrebs) und im 8. Schuljahr durch den Schularzt und die Impfbeauftragte durchgeführt.

### **Information**

Die Schule informiert Sie regelmässig über Aktualitäten und Anlässe sowie über Pläne und Entscheidungen von Schulleitung und Schulbehörde auf der Website der Schule. Besuchen Sie uns im Internet unter [www.schule-emmetten.ch](http://www.schule-emmetten.ch). Hier finden Sie viele wichtige und interessante Informationen um unsere Schule.

Zusätzlich veröffentlicht die Schule im Gemeindeblatt Echo, das dreimal im Jahr erscheint, Aktuelles aus der Schule.

### **Integrative Förderung**

Der Integrationsgedanke ist im Emmetter Schulleitbild verankert. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden vom Kindergarten bis zur ORS durch Schulische Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unterstützt. Sie fördern die Kinder in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Die Einzel- oder Gruppenförderung erfolgt inner- oder ausserhalb der Klasse und kann sowohl zur Prävention von Lernstörungen wie auch als sonderpädagogische Massnahme eingesetzt werden.



## K

### Klassenlager

In der 2. ORS wird in der Regel ein Klassenlager durchgeführt. Dieses dauert 5 Tage. Die Schulgemeinde unterstützt die Lager mit einem Beitrag pro Teilnehmenden. Durch Klassenaktionen und Elternbeiträge werden weitere Mittel zur Finanzierung des Lagers zusammengetragen. Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten jeweils frühzeitig über die Durchführung des Klassenlagers.

### Kickboard

Die Schule empfiehlt, dass die Schüler/innen erst ab der 3. Klasse, mit dem Kickboard zur Schule kommen. Das Kickboard muss ordnungsgemäss deponiert werden. Während der Schulzeit und der Mittagszeit gilt auf dem Pausenplatz ein Fahrverbot für sämtliche fahrbaren Geräte.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen.

### Kommunikation Eltern – Schule

Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitglieder stehen den Eltern und Schüler/innen für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse zu gross werden. Erfahrungsgemäss lassen sich in einem sachlichen Gespräch viele Probleme lösen.

- Lassen sich Schwierigkeiten zwischen Lehrpersonen und Jugendlichen nicht lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern und der betroffenen Lehrperson stattfinden.
- Führt dieses Gespräch für eine Partei nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung angezeigt.
- Wenden Sie sich erst in dritter Instanz an den Schulrat.

### Kreisschulrat

Der Kreisschulrat trägt als strategisches Führungsorgan die Verantwortung für die Orientierungsschule Emmetten-Seelisberg. Er setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen:

Karina Eberli	Kreisschulrätin	karina.eberli@schule-emmetten.ch
Nadja Truttmann	Vizepräsidentin	nadja.truttmann@schule-seelisberg.ch
Sabine Bourban	Kreisschulrätin	sabine.bourban@schule-emmetten.ch
Jasmin Truttmann	Kreisschulrätin	jasmin.truttmann@schule-seelisberg.ch
Andreas Käslin	Kreisschulrat	andreas.kaeslin@schule-emmetten.ch

Yvonne Achermann	Schulschreiberin	Hugenstrasse 11	6376 Emmetten	041 624 99 34
		schulsekretariat@schule-emmetten.ch		



## L

### **Läuse**

Ja, es gibt sie noch... Immer wieder stellen Eltern diese lästigen Tierchen in den Haaren ihrer Kinder fest. Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen der Lehrperson, damit sie die ganze Klasse informieren kann. Bei Befall wird den Eltern durch die Schule ein Merkblatt abgegeben.

Link für Merkblatt: <http://www.mundipharma.ch/index.php?id=293&L=0&key=1-2>

### **Lerntagebuch**

Ein Lerntagebuch dient als Ort, in dem der Lernende über sein Lernen und Arbeiten schreibend nachdenkt und dabei Arbeitsprozesse und Problemlösungen entwickelt und überarbeitet.

„Jeder lernt auf seine ganz persönliche Art und auf seinen eigenen Lernwegen.“

### **Lese- und Rechtschreibkonzept**

In der ganzen Primarschule arbeiten wir im Fach Deutsch nach einem gemeinsamen Konzept. Ab der 2. Klasse setzen wir den Rechtschreibdetektiv ein, ab der 3. Klasse wird der Basiskurs Grundbausteine der Rechtschreibung und ab der 5. Klasse der Aufbaukurs Grundbausteine der Rechtschreibung eingeführt.

### **Literaturclub**

Während des Winterhalbjahres trifft man sich etwa sechsmal bei Tee und Früchten für eine Stunde zum Literaturclub. Es wird über gelesene Bücher diskutiert, man lernt neue Bücher kennen und erfährt immer etwas über einen Autor, eine Autorin, eine Buchform oder einen Schreibstil.

Anmeldungen in der Mediothek oder bei Frau Ingrid Pagnier

### **Literatur- und Filmabende**

An den Literatur- und Filmabenden beleuchtet man ein Buch und dessen Autor genauer und hört eine Lesung daraus.

Nach einem kleinen "zNacht" schaut man dann gemeinsam die Verfilmung des Buches an und schliesst den Abend mit einer kurzen Filmbesprechung.

### **Logopädie**

Sprachliche Auffälligkeiten werden in den Reihenuntersuchungen im Kindergarten festgestellt oder die Kinder werden von der Klassenlehrperson der Logopädin gemeldet. Die Kinder werden logopädisch abgeklärt und erhalten bei Bedarf eine Therapie. Der Logopädie-Unterricht wird vom Kanton Nidwalden organisiert und geregelt. Lehrpersonen stellt der Kanton den Schulgemeinden zur Verfügung.



## M

### Masern

Masern sind eine hochansteckende Krankheit und können zu teils schweren Komplikationen führen. Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind, muss die Schule mit dem Kantonsarzt bei einem Masernfall Massnahmen treffen.

- Erkrankte Kinder werden nach Hause geschickt.
- Nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, werden für maximal drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Kontakt geimpft werden oder sie die Masern bereits gehabt haben.

Aus diesen Gründen erfasst die Schulverwaltung diese Daten. Sie werden vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall dem Kantonsarzt zur Verfügung gestellt.

### Mediothek

Die Schulmediothek steht allen Interessierten offen. Alle Klassen besuchen regelmässig die Mediothek.

Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 16.30 Uhr
Leitung:	Ingrid Pagnier / Denise Bissig
Telefon	041 624 99 35
Ausleihe pro Jahr:	unbegrenzt
Ausleihfrist:	1 Monat (DVD eine Woche)
Ausleihgebühr:	Kinder und Erwachsene kostenlos

Die Mediothek bleibt während der schulfreien Zeit und bei schulinternen Anlässen geschlossen!

### Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot zur Unterstützung der Eltern in der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit. Er fördert die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftskompetenzen der Kinder und stärkt eine gemeinsame Esskultur.

Der Mittagstisch umfasst die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) und die Verpflegung mit einem Mittagessen. Vor und nach dem gemeinsamen Essen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Spielen und Lesen.

### Mobiltelefone

- Handys von Schüler/innen sind auf den Schulanlagen der Gemeinde Emmetten während den Unterrichtszeiten auszuschalten.
- Während Exkursionen und Projektwochen bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte mitgenommen werden dürfen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Lehrperson zu halten.
- Sind Mobiltelefone in den Schulanlagen zu Sperrzeiten eingeschaltet, werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen. Sie können nach dem Unterricht wieder abgeholt werden.
- Aus Gründen der Sicherheit und der Haftung muss die Lehrperson während Exkursionen und auswärtigen Projektwochen ein Mobiltelefon mitführen.



### **Musikalische Grundschule**

Die Musikalische Grundschule wird in Emmetten vom 2. Kindergartenjahr bis zur 2. Primarklasse zum obligatorischen Besuch angeboten. Die Schule Emmetten strebt damit eine ganzheitliche Bildung sowie die Förderung des vernetzten Denkens durch die Aktivierung beider Gehirnhälften an und schafft damit für alle Kinder den Zugang zum Musikunterricht.

### **Musikschule**

Die Musikschule Beckenried führt eine eigene Musikschule. Mit den Gemeinden Emmetten und Seelisberg bestehen Anschlussverträge. Der Musikschulleiter, Tobias Loew gibt Ihnen gerne Auskunft. Er ist vormittags unter der Telefonnummer 041 624 50 75 oder per E-Mail [tobias.loew@schule-beckenried.ch](mailto:tobias.loew@schule-beckenried.ch) erreichbar.

Für den Besuch des Musikschulunterrichtes (MSU) sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verantwortlich.

Bei der Bekanntgabe von ausserordentlichen Anlässen (Skitag, Schulreise...) müssen sich die Musikschülerinnen und Musikschüler beim Klassenlehrer erkundigen, ob sie für die Musiklektion zurück sind, um dann evtl. die Musiklehrkraft frühzeitig zu informieren.

## **N**

### **Noten**

Im Kanton Nidwalden werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in der 3. bis 9. Klasse mit Noten beurteilt.

Das Zeugnis für die 1. und 2. Klasse bestätigt lediglich den Schulbesuch sowie den Promotionsentscheid. Die eigentliche Beurteilung der Leistungen, des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der schulischen Entwicklung findet in der 1. und 2. Klasse anlässlich der Standortgespräche statt.

In der 3. bis 9. Klasse wird das Zeugnis jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters abgegeben.

## **P**

### **Pausenaufsicht**

Mindestens eine Lehrperson verbringt die Morgenpause mit den Kindern im Freien.

### **Psychomotorik-Therapie**

Kinder und Jugendliche können im Kanton Nidwalden bei psychomotorischen Schwierigkeiten nach einem Untersuch beim Kinderarzt die Psychomotorik-Therapie im Schulzentrum Turmatt, in Stans besuchen. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos.

### **Purzelbaum**

Purzelbaum ist ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in den Nidwaldner Kindergärten, an welchem auch unsere Schule beteiligt ist.



## R

### Religion

Der Religionsunterricht wird interkonfessionell geführt, d.h. reformierte und katholische Kinder und Jugendliche besuchen gemeinsam den Religionsunterricht im Rahmen des Stundenplans der Schule.

## S

### Samichlais-Auszug

Beim traditionellen Samichlais-Auszug am Freitagabend wirkt die ganze Schule mit. Je nach Alter übernimmt jede Klasse ihre Aufgabe und die Lehrpersonen begleiten die Kinder und Jugendlichen. Alle Mitwirkenden tragen ein weisses Burdihemd. Falls kein Burdihemd privat vorhanden ist, stellt die Schule eines bereit. Dieses muss gewaschen und gebügelt der Schule zurückgebracht werden.

### SCHILW

....heisst Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

### Schulgemeindeversammlung

Die ordentlichen Schulgemeindeversammlungen finden jeweils im Frühjahr und im Spätherbst im Anschluss an die Versammlungen der Politischen Gemeinde statt.

### Schülertricheln

Am Dienstagnachmittag vor dem Samichlais-Auszug findet jeweils das Schülertricheln statt. Gemäss altem Brauch durchlaufen Schüler/innen ab 13.30 Uhr unsere Quartiere als Trichler, Tschiffeler, Samichlaus und Schmutzli. Die Spenden kommen den jeweiligen Klassenkassen zugute.

Für die Primarschüler ist das Schülertricheln obligatorisch. ORS-Schüler, die an diesem Anlass nicht teilnehmen, besuchen den Schulunterricht.

### Schulhausregeln

Die geltenden Verhaltensregeln sind in den Klassenzimmern angeschlagen und sind für alle Schüler/innen verbindlich.

### Schwimmunterricht

Die 3. und die 4. Primarklasse besucht 14-täglich während einer Doppelstunde das Hallenbad im Hotel Seeblick in Emmetten. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Klassenlehrperson und einer Betreuungsperson fachkundig ins Schwimmen eingeführt.





### Schulische Anlässe

#### Sportliche Anlässe

- Herbstwanderung
- Wintersportnachmittage
- Schneetag
- Sommersporttag

#### Kulturelle Anlässe

- Trychlen
- Samichlausauszug
- Weihnachtsfeier
- Schulreise
- Klassenlager / Projekt- und Erlebnistage
- Exkursionen
- Projektwoche
- Aktuelle Angebote

#### Andere Anlässe

- Erster Kindergartenstag
- Schulbesuchstage
- öffentliche Schulveranstaltung

### Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Schulrat nach aussen.

Schulleiter                      Robert Schüpfer                      041 624 99 30      schulleitung@schule-emmetten.ch

### Schulpflicht

Hinweis zur Schulpflicht gemäss Volksschulgesetz (NG 312.1):

Gemäss Art. 4 des Volksschulgesetzes (VSG) beginnt die Schulpflicht im zweiten Jahr des Kindergartens und dauert zehn Jahre.

Eltern sowie Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler vorübergehend anvertraut sind, sind für deren regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich (Art. 60 VSG).

Wer vorsätzlich gegen Art. 60 des VSG oder dessen Ausführungsbestimmungen verstösst, kann mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft werden (VSG Art. 82).

### Schulrat

Der Schulrat trägt als strategisches Führungsorgan die Verantwortung für die Schule. Er setzt sich aus 5 Personen zusammen:

Karina Eberli	Präsidentin	karina.eberli@schule-emmetten.ch	
Ivo Wittwer	Vizepräsident	ivo.wittwer@schule-emmetten.ch	
Gerhard Kurmann	Schulrat	gerhard.kurmann@schule-emmetten.ch	
Sabine Bourban	Schulrätin	sabine.bourban@schule-emmetten.ch	
Andreas Käslin	Schulrat	andreas.kaeslin@schule-emmetten.ch	
Yvonne Achermann	Schulschreiberin	schulsekretariat@schule-emmetten.ch	041 624 99 34



### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst führt schulpsychologische Abklärungen durch. Er berät Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. Lehrpersonen und Eltern können Kinder und Jugendliche mit Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten beim SPD anmelden. Die Kosten für die Abklärungen und Beratungen trägt der Kanton. Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 041 618 74 11 oder im Internet unter [www.nw.ch/](http://www.nw.ch/) Suchwort SPD. Die Schulgemeinde Emmetten wird vom Schulpsychologen Nick Oberholzer (041 618 74 10) betreut.

### **Schulreise**

Jede Schulklasse macht jährlich eine Schulreise, wenn kein Klassenlager stattfindet. Das Schulreisegebiet ist grundsätzlich auf die Schweiz begrenzt und der Ausflug ist in der Regel eintägig.

### **Schulschifahren**

Da wir in einem herrlichen Winterskigebiet wohnen, nutzen wir jedes Jahr die Möglichkeit, im Winter nach Weihnachten bis zu den Fasnachtsferien Skifahren oder Snowboarden anzubieten.

### **Schülertransport für Kollegischüler**

Kollegischüler/innen der 1. – 3. Klasse (obligatorische Schuljahre) bekommen bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen der Quittung des Jahrespartouts einen Beitrag an die Abo-Kosten ausbezahlt.

### **Schulsekretariat**

Die Schulverwaltung befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses 3 (Hugenstrasse 11). Frau Yvonne Achermann erledigt Sekretariats- und Korrespondenzarbeiten des Schulrates, des Kreisschulrates und der Schulleitung, führt die Datenverwaltung und das Archiv und vieles mehr. Haben Sie Fragen oder Anliegen, die unsere Schule betreffen? Frau Achermann gibt Ihnen gerne Auskunft oder hilft Ihnen weiter. Sie erreichen Sie Dienstag- und Donnerstagnachmittag 13.30 – 17.00 Uhr und Mittwochmorgen 8.00 – 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 041 624 99 34 oder per E-Mail: [schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch)

### **Schulweg**

Der Schulweg liegt im gesetzlichen Verantwortungsbereich der Eltern.

## **T**

### **Telefon Lehrerzimmer**

Schulhaus 2	1./2./3. Primar	041 624 99 32
Schulhaus 2	Kindergarten	041 624 99 36
Schulhaus 3	4./5./6. Primar / ORS	041 624 99 33



## U

### Unfall / Unfallversicherung

Alle Kinder müssen privat durch die obligatorische, persönliche Krankenkasse auch gegen Unfälle versichert werden.

Verunfallt ein Kind **während der Unterrichtszeit** müssen die Eltern folgendes beachten:

1. Der Unfall muss wie üblich bei der eigenen Unfallversicherung (i.d.R. Krankenkasse) angemeldet werden.
2. Die Rechnungen bezahlen die Eltern.
3. Der Unfall muss weiter dem Klassenlehrer und dem Schulsekretariat gemeldet werden.
4. Die Schulgemeinde übernimmt den **Anteil des Selbstbehaltes** (ohne Anerkennung von Rechtspflicht und Präjudiz), aber nicht die Franchise!  
Dazu müssen die Eltern eine Kopie der Abrechnung mit Angabe eines Kontos dem Schulsekretariat zustellen, damit der Selbstbehalt zurückerstattet werden kann.

### Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten für Kindergarten gemäss Stundenplan:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.45 - 11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr
Dienstag	07.45 - 11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr
Mittwoch	07.45 - 11.15 Uhr	
Donnerstag	07.45 - 11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr
Freitag	07.45 - 11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr

Die Unterrichtszeiten für Primarschule gemäss Stundenplan:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.45 - 11.15/11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15:25 / 15.45 Uhr
Dienstag	07.45 - 11/15/11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15:25 / 15.45 Uhr
Mittwoch	07.45 - 11.15/11.40 Uhr	
Donnerstag	07.45 - 11.15/11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15:25 / 15.45 Uhr
Freitag	07.45 - 11.15/11.40 Uhr	13.30 - 15.00 / 15:25 / 15.45 Uhr

Die Unterrichtszeiten für die ORS gemäss Stundenplan:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.45 - 11.40 / 12.05 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 / 16.40 Uhr
Dienstag	07.45 - 11.40 / 12.05 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 / 16.40 Uhr
Mittwoch	07.45 - 11.40 / 12.05 Uhr	
Donnerstag	07.45 - 11.40 / 12.05 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 / 16.40 Uhr
Freitag	07.45 - 11.40 / 12.05 Uhr	13.30 - 15.00 / 15.45 / 16.40 Uhr



## V

### **Veloprüfung**

Im Mai findet die Veloprüfung für die Mittelstufe II (5./6. Primar) des Kantons statt. Die Lehrpersonen bereiten ihre Schüler/innen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei darauf vor. Die praktische Fahrprüfung findet jeweils an einem Samstagvormittag in Stans statt.

### **Velohelm**

Das Tragen des Velohelms wird grundsätzlich für jede Fahrt empfohlen. Auf Ausflügen mit der Schule ist das korrekte Tragen des Velohelms obligatorisch.

## W

### **Wirtschaft, Arbeit und Haushalt**

Im 8. Schuljahr sind 4 Lektionen für alle Schüler/innen obligatorisch. Im 9. Schuljahr kann das Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) als Wahlfach belegt werden. Eine Lektion WAH (Wirtschaft, Arbeit und Haushalt) ist im 9. Schuljahr für alle obligatorisch.

## Z

### **Zahnarztbesuch**

Der schulzahnärztliche Dienst führt während der obligatorischen Kindergarten- und Schulzeit bis zur 2. ORS jährlich bei allen Schülerinnen und Schülern eine Detailuntersuchung durch. Auf die jährliche schulzahnärztliche Untersuchung kann verzichtet werden, wenn der Schüler oder die Schülerin im laufenden Schuljahr in zahnärztlicher Behandlung ist. Die Eltern haben die individuelle zahnärztliche Untersuchung durch den Privatzahnarzt nachzuweisen und den Verzicht schriftlich zu bestätigen.

Allfällige Behandlungen sind nicht Bestandteil der Untersuchung. Dafür sind die Eltern verantwortlich und diese Behandlungen sind kostenpflichtig.

Für die 3. ORS wird ein Gutschein abgegeben, welcher beim persönlichen Zahnarzt eingelöst werden kann.

### **Zahnpflege**

In regelmässigen Abständen werden die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflege-Instruktorin besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen zur Zahnpflege.



### **Zecken**

Nidwalden zählt zum Zecken-Gefahrengebiet. Es ist deshalb wichtig, dass man sich bei einem Ausflug in den Wald entsprechend schützt. Einen gewissen Schutz vor Zeckenstichen bietet geschlossene Kleidung (Schuhe, Langarmkleidung und lange Hose). Ausserdem sollte man hohes Gras, Gebüsch und Unterholz so gut es geht meiden. Nach einem Aufenthalt in Zeckenbiotopen sollte man sich zudem gründlich nach Zecken untersuchen. Zecken stechen nicht sofort zu, sondern suchen zuerst nach einer geeigneten Körperstelle. Sie bevorzugen Stellen, an denen die Haut sehr dünn ist, so zum Beispiel in den Kniekehlen, in den Leistenregionen und hinter den Ohren. Eine Zecke sollte möglichst rasch entfernt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie im Internet unter: <http://www.zecken.ch>.